

10308/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. März 2012

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0030-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10456/J betreffend „Rekord bei Väterkarenz“, welche die Abgeordneten Edith Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen am 23. Jänner 2012 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass zwischen (Väter-)Karenz als arbeitsrechtliche Freistellung für unselbständig tätige Eltern und Kinderbetreuungsgeld als finanzielle Familienleistung für alle Eltern (also etwa auch für Selbständige, Landwirte, Nichterwerbstätige) zu unterscheiden ist. Für Fragen zur Väterkarenz als arbeitsrechtliche Freistellung unter besonderem Kündigungs- und Entlassungsschutz ist auf das zuständige Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu verweisen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

Männliche Kinderbetreuungsgeldbezieher aufgeschlüsselt nach den angefragten Berufsgruppen (Stand 27. Jänner 2012 für Geburten ab 1. Jänner 2010, seit welchem Datum alle fünf Varianten verglichen werden können):

Kinderbetreuungsgeldbezieher nach Berufsgruppe	Variante 30+6	Variante 20+4	Variante 15+3	Variante 12+2	Variante 12+2 eaKBG	Summe
1. Arbeiter	280	446	262	272	253	1513
2. Angestellte in der Privatwirtschaft	249	583	324	349	1825	3330
3. Angestellte im öffentlichen Dienst	59	105	43	49	353	609
4. Beamte im Bundesdienst + 5. Beamte im Landesdienst	18	56	23	18	207	322
6. Wirtschaftstreibende und Selbständige	111	222	151	327	306	1117
7. Landwirte	26	60	34	43	28	191
8. Schüler und Studenten	45	58	37	79	1	220
Summe	788	1530	874	1137	2973	7302